



Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie der DB Engineering & Consulting

Vorwort

Nachhaltigkeit ist für uns als Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG ein zentraler Grundsatz unseres unternehmerischen Handelns und fest in der Konzernstrategie Starke Schiene verankert. Wir verfolgen dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die ökologische, die soziale als auch die wirtschaftliche Dimension von Nachhaltigkeit umfasst.

Die Deutsche Bahn hat sich als Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) zur Einhaltung der Prinzipien des UNGC verpflichtet und bekennt sich klar zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Das heißt für uns, Haltung zu zeigen und uns für Menschenrechte sowie hohe Umwelt- und Sozialstandards einzusetzen. Dies steht auch im Einklang mit der grünen Transformation der Deutschen Bahn und dem klaren Bekenntnis der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden der DB Engineering & Consulting GmbH zur sozialen Verantwortung.

Als weltweit im Eisenbahninfrastruktursektor operierendes Unternehmen mit über 6.000 Mitarbeitenden aus rund 100 Nationen sind wir uns unserer großen Verantwortung innerhalb der Lieferketten bewusst. Es ist uns daher sehr wichtig, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung entlang unserer Lieferkette in Deutschland und in allen Ländern, in denen wir tätig sind, zu fördern. Wir erwarten auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartner:innen einen respektvollen Umgang mit Mensch und Umwelt als Grundlage für eine zuverlässige und nachhaltige Zusammenarbeit.

Für uns sind wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortliches Handeln kein Widerspruch, sondern bedingen einander. Dies ist uns auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen wichtig. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung kann nur auf der Achtung von Mensch und Umwelt beruhen.



Andrea Bertalot
Geschäftsführerin Vorsitzende,
Deutscher Markt



Stefan Geisperger
Geschäftsführer Internationale
Märkte & Consulting



Dr. Ulla Kopp
Geschäftsführerin
Finanzen/Controlling



Jeroen Hansmann
Geschäftsführer Personal



Konstantin Küttler
GBR-Vorsitzender



Michael Schob
Stellvertretender GBR-Vorsitzender

Inhalt

I. Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung	4
---	----------

II. Unsere Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten	6
1. Risikoanalyse	6
2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen	8
3. Beschwerdeverfahren	9
4. Berichterstattung und Dokumentation	10
5. Verantwortlichkeiten	10

III. Unsere prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen	11
1. Risiken im eigenen Geschäftsbereich	11
2. Risiken im Zuliefererbereich	12
3. Ausblick	12

IV. Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Zulieferer	13
---	-----------

V. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse	14
---	-----------

I. Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung

Als eines der weltweit führenden Ingenieur- und Beratungsunternehmen gestalten wir die Welt von morgen. Wir planen und realisieren passgenaue Mobilitäts- und Transportkonzepte für die Schiene, die den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen sind.

In Deutschland sind wir neben unserem Hauptsitz in Berlin an mehr als 60 weiteren Standorten aktiv. Weltweit sind wir derzeit in rund 30 Ländern und auf allen Kontinenten mit Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder Projektstandorten vertreten.

Die DB Engineering & Consulting GmbH ist Teil der DB E.C.O. Group. Die Gruppe bündelt mehrere DB-Gesellschaften im In- und Ausland, die Ingenieur-, Beratungs- und Betreiberleistungen anbieten und verknüpfen die Expertise des integrierten Bahnsystems mit digitalen Technologien. Als Treiber der DB Konzernstrategie „Starke Schiene“ ist die stärkere Verlagerung von Verkehr auf die klimafreundliche Schiene unser Ziel. Dabei sind wir uns als global agierende Unternehmensgruppe unserer großen sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Unser Anliegen ist es daher schon immer gewesen, entlang unserer Lieferkette eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten.

Mit der Verabschiedung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)¹ hat der deutsche Gesetzgeber hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen. Im Bewusstsein der entscheidenden Rolle von Unternehmen bei der Förderung von Menschenrechten, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten sind Unternehmen ab einer bestimmten Größe nun auch gesetzlich verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise umzusetzen und ein verantwortliches Management ihrer Lieferketten zu etablieren. Ziel ist es, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der Liefer-

ketten zu verbessern, die soziale und unternehmerische Verantwortung zu stärken und Durchsetzungspotenziale in Lieferketten zu schaffen.

Im Sommer 2024 hat die Europäische Union eine EU-weite „Lieferkettenrichtlinie“ verabschiedet, die sog. Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)². Die CSDDD baut konzeptionell auf dem LkSG auf, enthält aber insbesondere im Umweltbereich auch Veränderungen. Über die CSDDD werden künftig große europäische und internationale Unternehmen EU-weit verpflichtet, sich für die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Menschenrechtsstandards in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten einzusetzen.

In dieser Grundsatzklärung bringen wir unsere Selbstverpflichtung und unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten zum Ausdruck:

- Wir bekennen uns zu einer **nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung**.
- Wir beschreiben die **Verfahren**, mit denen wir unsere Sorgfaltspflichten nach dem LkSG umsetzen.³
- Wir gehen auf die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besonders relevanten **menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen** ein, die wir aufgrund unserer Risikoanalyse als prioritär identifiziert haben.
- Wir legen die **Erwartungen** fest, die wir an uns sowie an unsere Zulieferer und sonstige Geschäftspartner:innen anlegen, um die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten sicherzustellen.

¹Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

²Richtlinie 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859.

³Beschreibung des Verfahrens, mit dem wir unseren Pflichten nach § 4 Absatz 1, § 5 Absatz 1, § 6 Absatz 3 bis 5, sowie den §§ 7 bis 10 LkSG nachkommen.

Neben der DB Engineering & Consulting GmbH sind weitere Gesellschaften des DB-Konzerns nach dem LkSG verpflichtet, darunter auch die Muttergesellschaft des DB-Konzerns, die Deutsche Bahn AG. Während die Grundsatzklärung der Deutschen Bahn AG die konzernweite Menschenrechtsstrategie vorgibt und ein übergreifendes Risikoprofil des gesamten DB-Konzerns zeichnet, unterscheidet sich die vorliegende Grundsatzklärung der DB Engineering & Consulting GmbH insbesondere dahingehend, dass sie die eigene konkrete Risikolage darstellt.

Unser unternehmerisches Handeln ist dem Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit ist daher auch ein zentraler Bestandteil unseres Leitbildes. Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfung im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferkette zu verwirklichen, verpflichten wir uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zur Einhaltung und Förderung international anerkannter Menschenrechte, zur Achtung von Arbeitsstandards sowie zum Schutz der Umwelt. Darüber hinaus streben wir an, durch unser Handeln einen positiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschen- und Umweltrechte zu leisten.

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir – selbstverständlich – das geltende Recht. So stellen wir auch die Einhaltung des LkSG sicher. Unsere unternehmerischen Aktivitäten beruhen insbesondere auf den folgenden international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards:

- der **Internationalen Menschenrechtscharta**, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) sowie dem Zivilpakt (ICCPR) und dem Sozialpakt (ICESCR),
- den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP),
- den **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit,
- den zehn Prinzipien des **UN Global Compact** (UNGC),
- den **Leitsätzen für multinationale Unternehmen** der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Wir verfolgen eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie. Diese fußt auf den beiden Säulen Grüne Transformation und soziale Verantwortung. Um unserer ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, verfolgen wir über die Einhaltung des geltenden Umweltrechts hinaus einen vorsorgenden Ansatz zum Schutz der Umwelt und treiben die Grüne Transformation der Deutschen Bahn in den vier umweltbezogenen Handlungsfeldern Klimaschutz, Naturschutz, Ressourcenschutz und Lärmschutz voran. Im Rahmen der sozialen Verantwortung bilden vier Haltungen die Grundlage für unser Handeln: Die Verantwortung für ein gutes Miteinander, das Engagement für unsere Gesellschaft, die Stärkung von Vielfalt sowie unsere historische Verantwortung. So wollen wir dazu beitragen, auch zukünftigen Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen.

II. Unsere Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Wir messen unsere Geschäftstätigkeit immer auch an den Anforderungen des LkSG. Hierfür haben wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingerichtet, um gezielte Maßnahmen zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten umzusetzen. Dabei verstehen wir den Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen Prozess, den wir schrittweise in unseren betrieblichen Strukturen verankern und kontinuierlich verbessern.

1. Risikoanalyse

Das Herzstück unseres Risikomanagements ist eine systematische und zielgerichtete Risikoanalyse, bei der wir die potenziellen und tatsächlichen Risiken unseres unternehmerischen Handelns für Mensch und Umwelt ermitteln und bewerten. Im Rahmen unserer jährlichen Risikoanalyse betrachten wir sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren Zulieferer insbesondere die folgenden Risikofelder:

- Verstoß gegen das Verbot von **Kinderarbeit**
- Verstoß gegen das Verbot von **Zwangsarbeit** und aller Formen der **Sklaverei**
- Missachtung von **Arbeitsschutz** und **arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**
- Missachtung der **Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit** und des **Rechts auf Kollektivhandlungen**
- Verstoß gegen das Verbot der **Ungleichbehandlung in Beschäftigung**
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines **angemessenen Lohns**
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch **Umweltverunreinigungen**

- Widerrechtliche Verletzung von **Landrechten**
- Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher **Sicherheitskräfte**, wenn durch diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechte beeinträchtigt werden
- Verbotene/r Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von **Quecksilber** (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (engl. persistent organic pollutants, **POP**) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr **gefährlicher Abfälle** im Sinne des Basler Übereinkommens

Unsere jährliche Risikoanalyse ist zweistufig aufgebaut und beginnt mit einer **abstrakten Risikoanalyse** im Hinblick auf die vorgenannten Risikofelder. Zur kontinuierlichen Identifikation von länder- und branchenspezifischen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern nutzen wir die Risikodaten eines externen, spezialisierten Anbieters. Die Bewertung der Länder- und Branchenrisiken erfolgt durch eine Vielzahl

an Indikatoren (Orientierung auf Basis der Risikodatenbank des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) sowie öffentlich zugänglicher Berichte und Medienquellen. Die Ergebnisse der abstrakten Risikowerte werden anschließend validiert, wodurch wir zu einer ersten Einschätzung im Hinblick auf die bestehenden Risikoprofile im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern gelangen.

Besonders dann, wenn unsere abstrakte Risikoanalyse erhöhte Risiken aufzeigt, unterziehen wir unseren eigenen Geschäftsbereich sowie unsere unmittelbaren Zulieferer einer eingehenderen Untersuchung. Das Ziel dieser sogenannten konkreten Risikoanalyse besteht darin, die tatsächlichen Risiken für Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten genau zu identifizieren. Um zu bestimmen, welche Gesellschaften und Zulieferer genauer betrachtet werden, verwenden wir einen risikobasierten Ansatz.

Zur Ermittlung tatsächlich bestehender Risiken oder bereits vorhandener risikomindernder Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern nutzen

wir risikobasierte Fragebögen analog zur potenziell auffällig erhöhten Risikodisposition. Darüber hinaus fließen bestehende Nachhaltigkeitsbewertungen der Zulieferer in die Bewertung ein. Nach dem Abschluss der konkreten Risikoanalyse werden die Risikoerkenntnisse zur Eintrittswahrscheinlichkeit einer Verletzung anhand der Angemessenheitskriterien der Schwere der Risiken, dem vorliegenden Einflussvermögen sowie dem Verursachungsbeitrag priorisiert. Auf dieser Basis leiten wir risikobasiert entsprechende Maßnahmen ein.

Liegen etwa aufgrund von besonderen Ereignissen oder aktuellen Berichten tatsächliche Anhaltspunkte vor, die auf mögliche Risiken oder Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich oder unserer Lieferkette hindeuten, führen wir zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durch. Ebenso ist eine anlassbezogene Risikoanalyse angezeigt, wenn wir – etwa durch die Einführung neuer Produkte oder den Eintritt in neue Märkte – mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage rechnen müssen.



2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Stellen wir relevante Risiken fest, ergreifen wir unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen. Hierbei verfolgen wir ebenfalls einen risikobasierten Ansatz und konzentrieren uns zunächst auf die Bereiche, in denen wir die höchsten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert haben. Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, einer etwaigen Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht vorzubeugen, indem wir die Risiken minimieren, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht werden oder zu denen wir beitragen.

Sollten wir die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht feststellen, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Das gilt auch, sofern eine solche Verletzung unmittelbar bevorsteht. Diese Abhilfemaßnahmen zielen darauf ab, Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Die von uns ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden sowohl auf Konzernebene als auch bei der DB Engineering & Consulting GmbH stetig weiterentwickelt und es werden neue Ansätze etabliert.⁴

Hervorzuheben sind insbesondere die durch uns bzw. die Konzernleitung ergriffenen und geplanten Präventionsmaßnahmen:

- Veröffentlichung dieser **Grundsatzklärung**
- **Festlegung klarer Verantwortlichkeiten**, insbesondere Benennung einer LkSG-Beauftragten zur Überwachung unseres Risikomanagements
- **Umsetzung und Weiterentwicklung** der im gesamten DB-Konzern geltenden **Verhaltenskodizes** (CoC intern und CoC für Geschäftspartner:innen), insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des LkSG
- **Sensibilisierung der einkaufenden Einheiten** zur Notwendigkeit der risikobasierten Berücksichtigung von **menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen** in unseren Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- **Berücksichtigung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen** bei der **Auswahl neuer Zulieferer** (z.B. durch anerkannte Nachhaltigkeitsbewertungen) sowie die **vertragliche Zusicherung** menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen

- Anpassung der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für die Beschaffung sowie der Bietererklärung an die Anforderungen des LkSG
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in Form von **sensibilisierenden Gesprächen mit Geschäftspartner:innen** und Geschäftseinheiten
- Risikobasierte Erarbeitung von **konkreten Maßnahmenplänen** mit Lieferant:innen und Geschäftseinheiten bei **Feststellung von Risiken bzw. Verletzungen**
- Aufbau und Weiterentwicklung eines umfassenden **Maßnahmenkataloges für Präventions- und Abhilfemaßnahmen** zur Unterstützung der Auswahl und Durchführung typischer Maßnahmen pro Risikofeld
- Weiterentwicklung unserer **Vertragsklauseln** (z.B. zu Auditrechten)
- Durchführung von **sozialen Audits** bei risikobasierten Geschäftspartner:innen
- **Risikobasierte Weiterbildung und Sensibilisierung** von ausgewählten **Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen** durch regelmäßige Informationen zu LkSG-relevanten Themen sowie kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von Informationskonzepten
- Austausch und Engagement in **Brancheninitiativen** über die Deutsche Bahn AG (z.B. econsense, Railponsible)
- Konzeption und Durchführung von **Wirksamkeitsprüfungen** der Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir streben an, die potenziell von unseren Geschäftstätigkeiten Betroffenen mit ihren vielfältigen Interessen angemessen in die Entwicklung und Umsetzung von Sorgfaltsmaßnahmen einzubeziehen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen.

Bei der konkreten Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen legen wir Wert auf einen kooperativen Umgang mit unseren Zulieferern. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns aber das Recht vor, angemessene Sanktionen gegen die jeweiligen Lieferant:innen zu verhängen oder – als letztes Mittel – einen Vertrag oder eine gesamte Geschäftsbeziehung zu beenden.

⁴Ein Überblick über bereits im DB-Konzern bestehende Maßnahmen findet sich im [Integrierten Bericht](#).

3. Beschwerdeverfahren

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten ist die Bereithaltung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdeverfahrens. Hierüber können Meldungen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen eingereicht werden, unabhängig davon, ob sie in der Lieferkette oder unserem eigenen Geschäftsbereich entstanden sind.

Neben der postalischen Kontaktmöglichkeit (Deutsche Bahn AG, Nachhaltigkeit und Umwelt, LkSG-Beschwerdeverfahren, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin) steht das elektronische Hinweissystem „Business Keeper Monitoring System“ (BKMS) als Beschwerdekanal zur Verfügung, welches wir entsprechend der Anforderungen des LkSG erweitert haben. Das System kann in 22 Sprachen genutzt werden. Dabei ist der Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Meldungen ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Alle Meldungen werden streng vertraulich und – auf Wunsch – anonym behandelt.

Wir prüfen die eingehenden Meldungen, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt auf ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine

entsprechende Pflichtverletzung hindeutet. Ist dies der Fall, wird die Meldung an die hierfür zuständige Stelle übergeben. Sofern sich ein Anfangsverdacht bestätigt, werden erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Risiken bzw. Verstößen ergriffen. Alle Meldungen werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet, welche unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Durch die Implementierung unseres Beschwerdeverfahrens haben wir die Möglichkeit, von uns bislang unbekanntes Risiken oder Pflichtverletzungen zu erfahren. Damit trägt das Beschwerdeverfahren neben der Risikoanalyse entscheidend zur kontinuierlichen Verbesserung und Fortentwicklung unseres Risikomanagements bei.

Die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens prüfen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen. Hierfür wird eine systematische Analyse des Beschwerdeverfahrens durchgeführt, bei der Stichproben verschiedener anonymisierter Fälle intensiv beleuchtet und im Hinblick auf die Wirksamkeit bewertet werden. Zudem überwacht die LkSG-Beauftragte das Beschwerdeverfahren. Die Verfahrensordnung unseres [Beschwerdeverfahrens](#) ist hier öffentlich zugänglich.



4. Berichterstattung und Dokumentation

Neben unseren bereits bestehenden umfassenden Berichtsaktivitäten berichten wir gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jährlich über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr. Hierbei stellen wir die vollumfängliche und fristgerechte Erfüllung der Berichts- und Veröffentlichungspflicht sicher.

Den Bericht für das Geschäftsjahr 2023 haben wir über den dafür bereitgestellten Zugang des BAFA eingereicht und auf unserer Internetseite veröffentlicht. Der Bericht kann dort sieben Jahre lang eingesehen werden. Unsere Verfahren zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden zudem fortlaufend dokumentiert. Die Dokumentation bewahren wir – beginnend ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung – ebenfalls sieben Jahre lang auf.

5. Verantwortlichkeiten

Die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten ist für die Geschäftsführung der DB Engineering & Consulting GmbH von herausragender Bedeutung. Daher liegt die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung des LkSG in der DB Engineering & Consulting GmbH auf oberster Führungsebene in der Verantwortung der Geschäftsführung. Diese legt ihrerseits klare Verantwortlichkeiten fest, um die effektive Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements sicherzustellen.

Zur Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten in der DB Engineering & Consulting GmbH hat die Geschäftsführung eine LkSG-Beauftragte benannt und eine zuständige Einheit festgelegt. Die LkSG-Beauftragte ist in die Implementierung und Aktualisierung des Risikomanagementsystems eingebunden und führt risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch, um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu überprüfen.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen über die Arbeit der LkSG-Beauftragten. Dazu gibt die LkSG-Beauftragte insbesondere Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse, über ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie zu Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren. Außerdem berichtet sie darüber, ob die im Betriebsablauf verankerten Verfah-

ren und die zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ergriffenen Maßnahmen angemessen und wirksam sind. So wird gewährleistet, dass die Geschäftsführung stets über alle relevanten Informationen verfügt, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird im DB-Konzern konzernübergreifend durch die Konzernleitungsfunktion Nachhaltigkeit und Umwelt koordiniert und verantwortet sowie in Zusammenarbeit mit den Konzernleitungsfunktionen Compliance, Personalstrategie, Recht und Zentrale Beschaffung gesteuert.

Innerhalb der DB Engineering & Consulting GmbH wird die operative Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch eine LkSG-Koordinatorin sichergestellt und gesteuert, die durch die Leitung der zuständigen Einheit bestimmt wurde. Die relevanten Fachbereiche, insbesondere die Personalabteilung, die für den Schutz der Umwelt zuständigen Einheiten sowie die Beschaffung sind für die praktische Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und werden dabei von weiteren Fachbereichen unterstützt. Alle diese Fachbereiche tragen in ihrer täglichen Arbeit zur effektiven Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei.

Um das LkSG im Grundsatz einheitlich umzusetzen, nimmt die Leitung des DB-Konzerns eine Governance-Funktion gegenüber allen verpflichteten DB-Tochtergesellschaften wahr. Diese umfasst insbesondere die Erstellung und Fortentwicklung der Menschenrechtsstrategie der Deutschen Bahn AG, die Bereitstellung von Methoden und Vorlagen zur dezentralen Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die verpflichteten DB-Tochtergesellschaften sowie die fachliche Steuerung der LkSG-Koordinator:innen in den DB-Tochtergesellschaften.

III. Unsere prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachhaltige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können. Unsere im Jahr 2024 durchgeführte und durch einen externen Anbieter gestützte abstrakte Risikoanalyse hat zunächst abstrakte Risiken in allen durch das LkSG erfassten Risikofeldern aufgezeigt. Durch die im Anschluss durchgeführte konkrete Risikoanalyse konnten wir feststellen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken im eigenen Geschäftsbereich überwiegend niedrig ist. Dies beruht mitunter darauf, dass bereits zahlreiche angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen bestehen. Das Risiko im Zuliefererbereich ist – wie bereits in 2023 festgestellt – in Summe höher als im eigenen Geschäftsbereich.

Um unsere Risiken insgesamt (noch) weiter zu reduzieren und präventiv zu handeln, setzen wir grundsätzliche Maßnahmen in Bezug auf alle LkSG-Risikofelder um. Unser Fokus liegt dabei insbesondere auf den aufgrund unserer Risikoanalyse priorisierten Risiken.

1. Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Für unseren eigenen Geschäftsbereich priorisieren wir zunächst das folgende Risikofeld:

- **Verbot der Ungleichbehandlung** (§ 2 Absatz 2 Nr. 7 und Nr. 12 LkSG)

Mit unserer Entscheidung, diesem Risiko Priorität einzuräumen, knüpfen wir an die Priorisierung im Jahr 2023 an. Auch über das Beschwerdeverfahren haben uns Hinweise von unseren Mitarbeitenden zu dieser

Thematik erreicht. Darüber hinaus zeigt der CSR Risk Check des MVO Nederland einzig in dem Bereich „Arbeitsrechte – Diskriminierung“ ein relevantes Länderrisiko für Deutschland, dem Hauptfeld unserer Betätigung. Trotz bereits bestehender Präventionsmaßnahmen wie unserem internen Verhaltenskodex (Konzerngrundsätze Ethik), unserem aktiven Diversity-Management zur Förderung von Diversität und Inklusion, unserer Initiative „Frauen in Führung“, mit der wir einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit der Geschlechter im Speziellen leisten, um Ungleichgewichte in dieser Dimension weiter abzubauen, und auch der zusätzlich zur Konzern-Ombudsstelle bestehenden Anti-Diskriminierungsstelle, werden wir daher auch weiterhin einen besonderen Fokus auf diese Themenbereiche richten.

Für unseren eigenen Geschäftsbereich priorisieren wir in unserem Auslandsgeschäft darüber hinaus folgendes Risikofeld:

- **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren** (§ 2 Absatz 2 Nr. 5 LkSG)

Auch hier knüpfen wir an die Priorisierung im Jahr 2023 an. Die Ergebnisse der abstrakten und konkreten Risikoanalyse bieten keine direkten Anhaltspunkte für ein tatsächliches Risiko. Die Umsetzung der Anforderungen werden regelmäßig nach ISO 45001 im In- und Ausland zertifiziert. Sofern die wenigen eigenständigen Gesellschaften der DB E.C.O Group nicht zertifiziert werden, orientieren sie sich hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am gleichen Niveau. Die Entscheidung der erneuten Priorisierung beruht auf der Tatsache, dass für uns die Sicherheit unserer Mitarbeitenden an höchster Stelle steht und wir die Standards weltweit noch weiter vereinheitlichen, den Austausch ausbauen und eine Zero Accident Sicherheitsphilosophie erreichen möchten.

2. Risiken im Zuliefererbereich

In unserer Lieferkette haben wir nach Durchführung der Risikoanalyse, der darauf basierenden Heat Map, die im Anschluss an die Durchführung der Risikoanalyse erstellt wurde und Risikobereiche nach ihrem Schweregrad und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zeigt, sowie auf Grundlage des Beschwerdeverfahrens und den uns zur Verfügung stehenden Informationen aus Ratings in den folgenden Bereichen am häufigsten mittlere sowie teilweise hohe Risiken festgestellt:

- **Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit** (§ 2 Absatz 2 Nr. 6 LkSG)
- **Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs** (§ 2 Absatz 2 Nr. 9 LkSG)

Wenngleich wir aufgrund der Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren und der sorgfältigen Auswahl unserer unmittelbaren Lieferant:innen keine konkreten Anzeichen für die vorbenannten Risikogebiete sehen, nehmen wir diese aufgrund der hohen abstrakten Risiken in bestimmten Ländern, in denen wir tätig sind, in den Fokus.

3. Ausblick

Veränderungen, insbesondere in komplexen Prozessen, erfordern Zeit und kontinuierliche Anstrengung, um nachhaltige Ergebnisse erzielen zu können. Dies trifft sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die Lieferkette zu. Wir haben uns daher für ein teilweises Beibehalten der Priorisierung der Risiken im vergangenen Jahr entschieden.

Zu sämtlichen vorgenannten Themen enthält unser externer Verhaltenskodex bereits Vorgaben, die risikobasiert durch Abfragen (z.B. über Nachhaltigkeits-Ratings) sowie teilweise durch Audits überprüft werden können.

Hinsichtlich der festgestellten und prioritären Risiken führen wir sowohl im eigenen Geschäfts- als auch im Zuliefererbereich sensibilisierende Workshops mit relevanten Entscheidungsträger:innen durch. Auf Grundlage dieser Workshops können sich weitere Maßnahmen ergeben, wie beispielsweise die Anpassung der Sensibilisierungsmaßnahmen oder der Beschaffungsstrategie.



IV. Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Zulieferer

Bei der Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir hohe Erwartungen an uns und unsere Geschäftspartner:innen. In Kenntnis der in Abschnitt III. identifizierten prioritären Risiken und in Bekräftigung des in Abschnitt I. dargelegten Bekenntnisses zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung heißt dies insbesondere:

Wir haben den Anspruch, unsere Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben und an den in dieser Grundsatzklärung aufgeführten Prinzipien auszurichten. Dieser Anspruch ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie wir uns in unserer Arbeit verhalten. In unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das geltende Recht und respektieren international anerkannte Menschen- und Umweltrechtsstandards.

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zeigt sich bereits in unserem internen Verhaltenskodex ([Konzerngrundsätze Ethik](#)), in dem wir unsere Standards und Erwartungen an unser tägliches Verhalten verbindlich festschreiben. Alle Vorständ:innen, Geschäftsführer:innen, Führungskräfte und Mitarbeitenden weltweit sind den in unserem internen Verhaltenskodex der Deutschen Bahn AG niedergelegten Prinzipien verpflichtet. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bei der Umsetzung unserer gesetzlichen Verpflichtungen nach dem LkSG erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, dass sie mit ihren täglichen Entscheidungen dazu beitragen, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich zu erfüllen.

Als internationales Unternehmen sind wir uns bewusst, dass wir eine Verantwortung haben, die über unser eigenes Handeln hinausgeht. Wir stellen daher nicht nur hohe Anforderungen an uns selbst, sondern fordern soziale und ökologische Standards gleichermaßen von unseren Geschäftspartner:innen ein. Wir erwarten, dass diese ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls integer ausüben, angemessene Prozesse zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte implementieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um unsere Erwartungen entlang ihrer Lieferkette zu adressieren.

Unsere konkreten Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen sind in unserem [DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) festgelegt. Zulieferer und weitere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, unseren Verhaltenskodex oder gleichwertige Anforderungen einzuhalten.

Damit unsere Zulieferer und Geschäftspartner:innen die gleichen hohen Standards wie wir einhalten und diese Standards entlang ihrer Lieferkette kommunizieren, arbeiten wir eng mit ihnen zusammen. Wir fördern die Transparenz und den Austausch von Informationen, um sicherzustellen, dass sie unsere Erwartungen verstehen und diese erfüllen. Wir erwarten, dass sie ehrlich, verantwortungsbewusst, transparent und fair handeln. Teil unserer Erwartungen ist, dass unsere Zulieferer und Geschäftspartner:innen auf Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie sie unsere Anforderungen einhalten. Sollte unser eigenes Verhalten zu einer Situation führen, die es den Zulieferern erschwert, unsere Grundsätze einzuhalten, ermutigen wir unsere Geschäftspartner:innen, uns proaktiv zu informieren, und streben an, gemeinsam geeignete Lösungen zu finden.

V. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein fortlaufender Prozess. Die vorliegende Grundsatzklärung prüfen wir daher jährlich sowie anlassbezogen und werden sie aktualisieren, sofern wir beispielsweise veränderte oder erweiterte Risiken feststellen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#) sowie auf der Internetseite der [Deutschen Bahn AG](#).



Impressum

Herausgeber
DB Engineering & Consulting GmbH
Part of DB E.C.O. Group
EUREF Campus 14
10829 Berlin

Bilder:

Daniel Saarbourn (Titel, S.12)
Hans-Christian Plambeck (S.2)
Deutsche Bahn AG/Volker Emersleben (S.7)
Max Lautenschläger (S.9)
Michael Neuhaus (S.14)

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr
Stand: November 2024

www.db-engineering-consulting.com